

Beförderungskriterien zum 01.11.2023 erstes Beförderungsamtsamt der Lehrer

Lehrer der BesGr. A 12 (Eingangsamtsamt)

nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamtsamt):

<p>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022</p>	<p>Für eine Beförderung zum 01.11.2023 können berücksichtigt werden:</p>
<p>HQ und BG</p>	<p>alle</p>
<p>UB</p>	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): mindestens ²</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ sowie <ol style="list-style-type: none"> a) im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „BG“ oder besser <p><u>oder</u></p> <ol style="list-style-type: none"> b) im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ und zusätzlich in der vorausgehenden dienstlichen Beurteilung 2018 Gesamtprädikat „UB“ und besser.

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² UB-Fälle mit **Durchschnitt 2,67 und besser** können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.